

## Abgrenzungsrichtlinie, Gebäude-/Fahrhabeversicherung

1	Rechtliche Grundlagen .....	2
2	Gebäudeversicherung Luzern .....	2
2.1	Obligatorische Versicherung .....	2
2.2	Gebäude .....	2
2.3	Freiwillige Versicherung .....	2
3	Umfang der Gebäudeversicherung .....	3
	Mit dem Gebäude versicherte Einrichtungen: .....	3
4	Abgrenzung zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung .....	3
4.1	Mit dem Gebäude versichert .....	3
4.2	Drittinvestitionen .....	3
4.3	Nicht mit dem Gebäude versichert .....	3
4.4	Meldepflicht .....	4
5	Bauteile .....	5
5.1	Obligatorisch versicherte Bauteile .....	5
5.2	Gebäudeähnliche Objekte (freiwillige Versicherung) .....	5
5.3	Nicht versicherte Objekte .....	5
6	Abgrenzungsbeispiele Einrichtungen .....	6
7	Inkraftsetzung .....	15

## 1 Rechtliche Grundlagen

- Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) vom 29. Juni 1976 (SRL Nr. 750)
- Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) vom 10. September 1976 (SRL Nr. 750a)

## 2 Gebäudeversicherung Luzern

### 2.1 Obligatorische Versicherung

Alle im Kanton Luzern gelegenen Gebäude sind bei der Gebäudeversicherung Luzern für die bei ihr versicherbaren Gefahren zu versichern und dürfen nicht anderweitig versichert werden. (§ 9 GVG)

### 2.2 Gebäude

Gebäude im Sinne des Gesetzes ist jede ober- oder unterirdische bauliche Anlage, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet und einem bleibenden Zweck zu dienen bestimmt ist. (§ 2 GVV)

Nicht als Gebäude im Sinne des Gesetzes gelten:

- a) Fahrnisbauten
- b) Bauten mit einem Versicherungswert unter CHF 5'000
- c) Bauten mit einem Versicherungswert unter CHF 20'000, wenn sie ohne Baurecht auf fremdem Boden erstellt worden sind

### 2.3 Freiwillige Versicherung

Gebäudeähnliche Objekte können bei der Gebäudeversicherung Luzern versichert werden. Die Bestimmungen des Gesetzes gelten für die freiwillige Versicherung gebäudeähnlicher Objekte sinngemäss.

Die freiwillige Versicherung ist kündbar. Kündigungsberechtigt sind der Eigentümer und die Gebäudeversicherung Luzern. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Gebäudeversicherung Luzern kann das Begehren um eine freiwillige Versicherung ablehnen. (§ 12 GVG)

### 3 Umfang der Gebäudeversicherung

Mit dem Gebäude versicherte Einrichtungen:

- a) Im Wohnhaus: alle Einrichtungen mit Ausnahme der Möblierung und kleinerer Haushalt-apparate sowie mit Ausnahme aller Einrichtungen, die vom Mieter oder Pächter installiert worden sind und die nicht ins Eigentum des Gebäudeeigentümers übergehen. (§ 3 GVV)
- b) In allen andern Gebäuden: die gebäudevollendenden, ortsgebundenen sowie alle dem Eigentümer gehörenden und mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen, mit Ausnahme der ausschliesslich betrieblichen Zwecken dienenden Anlagen wie Maschinen und Apparate. Für Wohnungen in derartigen Gebäuden gilt lit. a sinngemäss. (§ 3 GVV)

### 4 Abgrenzung zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung

#### 4.1 Mit dem Gebäude versichert

- a) Allgemein: Die gebäudevollendenden, ortsgebundenen Bauteile und Einrichtungen innerhalb des Gebäudes, die zu seiner Grundausstattung gehören (Baukosten BKP 2).
- b) Zu versichern sind auch andere bauliche Einrichtungen, insbesondere bei gewerblichen und industriellen Anlagen, die eine dem Gebäude ähnliche Dauerhaftigkeit aufweisen und so eingebaut sind, dass sie ohne erhebliche Einbusse ihres Wertes oder ohne wesentliche Beschädigung des Gebäudes nicht entfernt werden können. Blosser Befestigung gilt nicht als Einbau; ebenso nicht eine allfällige Verkleidung.
- c) Maschinelle Teile untergeordneter Natur, die zusammenhängend mit den baulichen Einrichtungen ein Ganzes bilden, wie Ölbrenner, Umwälzpumpen, Steuereinrichtungen zu Personen- und Warenliften, Garagentoren und Fenstern sind mit dem Gebäude versichert.

#### 4.2 Drittinvestitionen

- a) Eigentliche Gebäudebestandteile wie das Tragwerk, Zwischenböden, Treppen, Wände, Decken, Wand- und Bodenbeläge sowie alle fest mit dem Gebäude verbundenen baulichen Einrichtungen wie z.B. Aufzüge, Toiletten usw. werden von der Gebäudeversicherung versichert. Nur die in der Police aufgeführten Drittinvestitionen sind versichert. Die vertraglichen Vereinbarungen sind Sache zwischen Gebäudeeigentümer und Mieter oder Pächter.
- b) Für Einrichtungen gilt die Abgrenzungsrichtlinie zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung sinngemäss.

**Abweichungen zur Abgrenzungsrichtlinie sind zwingend in der Police aufzuführen.**

#### 4.3 Nicht mit dem Gebäude versichert

- a) Bei gewerblichen und industriellen Anlagen:
  - die betrieblichen Einrichtungen wie Maschinen und Apparate
  - die maschinellen und mechanischen Teile
  - die Leitungen, welche ausschliesslich Betriebseinrichtungen speisen, ohne Rücksicht auf die Einbauart.
- b) Vorbereitungsarbeiten und Verstärkung des Baugrundes, BKP 1 (wie Pfählungen, Stabilisierungen, Verdichtungen, Erdanker, Baugrubenabschlüsse). In besonderen Fällen ist auf Antrag eine Versicherungsdeckung möglich.
- c) Ufer- und Hafenuauern, Molen
- d) Zu- und Ableitungen ausserhalb des Gebäudes inkl. Brunnenstuben, Schächte und Pumpen
- e) Ideelle Werte, wie Kunst-, Altertums- und Liebhaberwerte
- f) Fahrhabe, wie Maschinen, Apparate, Instrumente, usw.
- g) Einrichtungen und Gegenstände, die nicht dem Gebäudeeigentümer gehören (siehe Sonderregelung «Drittinvestitionen», Abschnitt 4.2).

#### 4.4 Meldepflicht

- Der Eigentümer hat der Gebäudeversicherung Luzern nicht nur die Vollendung des Gebäudes zu melden (§ 5 Abs. 4 GVV), sondern auch von allen sonstigen wertvermehrenden Um- und Ausbauten Kenntnis zu geben.
- Vom Zeitpunkt an, da die Meldung der Gebäudeversicherung Luzern, der Gemeinde oder der Post übergeben worden ist, gelten die gemeldeten Mehrwerte als versichert. (§ 12 GVV)
- Ein vollständiger oder teilweiser Abbruch eines Gebäudes ist der Gebäudeversicherung Luzern schriftlich zu melden.

## 5 Bauteile

### 5.1 Obligatorisch versicherte Bauteile

---

**Felsenkeller**, nur eingebaute Bauteile

---

**Hochkamine**, auch freistehende

---

**Jauchegruben und Jauchesilos, Klärgruben**, auch freistehende

---

**Passerellen**, gedeckte als Verbindung von Gebäude zu Gebäude

---

**Perrondächer**

---

**Pumpstationen**, begehbare, nur baulicher Teil

---

**Scheunen-Einfahrtsbrücken**

---

**Stehtanlagen**, als Lagerraum

---

**Verbindungsgänge**, unterirdische, von und zu Gebäuden, nur begehbare

---

**Vordächer**

---

**Wasserreservoir**, begehbare

---

**Wintergärten**

---

### 5.2 Gebäudeähnliche Objekte (freiwillige Versicherung)

---

**Brücken und Stege**, überdacht

---

**Brunnen und Wasserzisternen**, überdacht

---

**Einfahrtsrampen**, zu versicherten Gebäuden

---

**Fahrtilos und Ausläufe**, nicht überdachte

---

**Klärbecken**, offene

---

**Landungsstege**, mit festem Fundament

---

**Löschwasserbecken**

---

**Schwimmbecken im Freien**, nur betonierte

---

**Stützmauern und Einfriedungen**, als Fundament zu Gebäude oder Hofmauerabschluss zu Gebäude-Innenhof

---

**Tankgruben, Waagengruben**

---

### 5.3 Nicht versicherte Objekte

---

**Bauten der Eidgenossenschaft**, Militärbauten, Hangars, Zeughäuser, Strassenbauten wie Lüftungs- und Energiezentralen usw. sind nicht der Versicherungspflicht der kantonalen Gebäudeversicherung unterstellt

---

**Brunnenstuben, Schächte**

---

**Campingwagen**, auch mit stationären Anbauten

---

**Container**, temporäre Bauten

---

**Felsgestein**, in Felsenkeller

---

**Folientunnel**

---

**Grillhütten**, gefertigte Bausätze (Brandschutz entspricht nicht den VKF-Richtlinien)

---

**Temporäre Bauten**, befristete Baubewilligung

---

**Wasser-Rückhaltebecken**, Teil der Kanalisation

---

## 6 Abgrenzungsbeispiele Einrichtungen

- Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Nicht aufgeführte Einrichtungen sind anhand der vorstehenden Ausführungen zuzuordnen. Bauteile und gebäudeähnliche Objekte sind im Kapitel 5 aufgeführt.
- Begriff «kollektiven Haushaltungen»: Zu dieser Gruppe gehören Hotels, Restaurants, Kantinen, Mensen, Schul- und Pausenküchen, Spitäler und Heime.

Zeichenerklärung: G = Gebäudeversicherung, F = Fahrhabeversicherung

### A

<b>Abferkelboxen</b> , eingebaute	G
<b>Abluft- und Absauganlagen</b> , zu betrieblichen Einrichtungen	F
<b>Abschluss- und Schiebewände</b>	G
<b>Abschränkungen</b> , eingebaute	G
<b>Absperr- und Abschlussgitter</b> , in Ställen	G
<b>Abwasserreinigungsanlagen</b>	F
<b>Abwasserpumpen</b> , im Gebäude für die eigene Haustechnik	G
<b>Alarmanlagen</b> , Wertschutz, Ein- und Ausbruch (Brandschutz siehe Brandmeldeanlagen)	F
<b>Altäre</b> , fest verbundene Hochaltäre, Seitenaltäre, Zelebrationsaltäre in Kirchen	G
<b>Anbindevorrichtungen</b> , in Ställen	G
<b>Anpassrampen</b> , inkl. Vorsatzschleusen	G
<b>Anschlagkästen</b>	F
<b>Antennenanlagen</b> , inkl. zugehörige Leitungen, Verstärker, Multiswitch usw.	F
<b>Aquarien</b>	F
<b>Archivanlagen</b>	F
<b>Aufzüge</b> , im oder am Gebäude eingebaute, für Personen und Waren	G
<b>Ausstellungskästen</b> , nur eingebaute	G
<b>Autohebelifte</b>	F
<b>Autoparkier- und verstellanlagen</b>	F
<b>Autowaschanlagen</b>	F

### B

<b>Backöfen</b> , eingebaute, nur in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen	G
<b>Badgeanlagen</b>	F
<b>Bahnbetriebliche Anlagen</b>	F
<b>Balkon- und Terrassenholzböden</b> , fest verlegte und auf die Raumfläche eingepasste Böden innerhalb des Gebäudgrundrisses	G
<b>Bänke</b> , fest eingebaute wie in Kirchen	G
<b>Bankomaten</b>	F
<b>Barrieren</b>	F
<b>Bartheken</b> , eingebaute, nur in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen	G
<b>Bautenschutz</b> , Netze und Verdrahtungen gegen Vogelverunreinigungen	G
<b>Behälter</b> , gemauerte	G
<b>Behandlungsstühle</b>	F
<b>Beichtstühle</b>	G

<b>Beleuchtungskörper</b> , als fest installierte Grundbeleuchtung	G
<b>Beleuchtungskörper</b> , als Objekt-, Effekt- oder Zierbeleuchtung	F
<b>Belüftungsanlagen</b> , Mensch und Tier dienende, auch dazugehörige Biofilter und Biowaschanlagen	G
<b>Beschallungsanlagen</b> , Schwerhörigenanlage	F
<b>Beschattungsanlagen</b> , in Gebäuden als betriebliche Einrichtung wie in Treibhäusern	F
<b>Beschilderungen</b>	F
<b>Beschriftungen</b> , auf Gebäudeteile gemalt oder eingehauene	G
<b>Bestuhlungen</b> , fest eingebaute in Kinos, Kirchen, Theater, Konzert- und Hörsälen	G
<b>Bewässerungsanlagen</b>	F
<b>Bibliothekseinrichtungen</b>	F
<b>Bienenkästen und -schränke</b>	F
<b>Biogasanlagen</b> , nur baulicher Teil	G
<b>Blachentore</b> , aufrollbar und seitlich geführt, als Gebäudeabschluss	G
<b>Bleiverglasungen</b>	G
<b>Blindstromkompensationsanlagen</b> , nur dem Gebäude dienende (elektrische Grundinstallation)	G
<b>Blitzschutzanlagen</b>	G
<b>Blockheizkraftwerke</b> , zur Energieerzeugung für Gebäude	G
<b>Bodenbeläge</b> , fest verlegte und auf die Raumfläche eingepasste	G
<b>Bodenbeläge</b> , lose verlegte oder aus Schüttmaterial wie Späne, Sand, Granulat usw.	F
<b>Bodenmarkierungen</b>	G
<b>Boiler</b> , auch Durchlauferhitzer	G
<b>Bootsaufzüge</b> , in privaten Bootshäusern	G
<b>Bootsstege</b>	F
<b>Brandmeldeanlagen</b> , nur mit Übermittlung und aufgeschaltet auf Alarmzentrale	G
<b>Brenn-, Glüh- und Härteöfen</b>	F
<b>Briefkästen</b> , zum Gebäude gehörende, auch freistehende	G
<b>Brückenwaagen</b>	F
<b>Buffets</b> , eingebaute	G
<b>Bühnen</b> , nur fest eingebauter baulicher Teil	G
<b>Bühnentechnik und -ausstattung</b>	F
<b>C</b>	
<b>Cheminéeöfen (Schwedenöfen)</b>	G
<b>Chorbogenkreuze</b> , in Kirchen	G
<b>Chorgestühl</b>	G
<b>CO<sup>2</sup>-Warnanlagen</b> , zur Lüftungsanlage gehörende	G
<b>D</b>	
<b>Dachbegrünungen</b> , mit Schüttung/Erdreich und Bepflanzung	F
<b>Dampfabzüge und Abzugshauben</b> , in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen	G
<b>Dampfkesselanlagen</b> , der Raumheizung und/oder Wasseraufbereitung dienende	G
<b>Dampfkesselanlagen</b> , für gewerbliche Zwecke	F
<b>Deckenmalereien</b>	G
<b>Deckenventilatoren</b>	F
<b>Dekorationsmalereien</b> , an Wänden und Decken	G
<b>Doppelböden</b>	G

<b>Drehkreuze</b>	F
<b>Druckerhöhungsanlagen</b> , im Gebäude für die eigene Haustechnik	G
<b>Druckluftanlagen, inkl. Leitungen</b>	F

## E

<b>EDV-Anlagen</b>	F
<b>Effektbeleuchtungen</b>	F
<b>Einbauschränke und -korpusse</b>	G
<b>Elektrische Leitungen</b> , für die Haustechnik, Grundbeleuchtung, Telefon-, Uhren- und Türschliessanlagen, von der Hauseinführung bis zu den Verbraucherstellen	G
<b>Elektrische Leitungen</b> , in Gewerbe und Industriebetrieben, welche ausschliesslich maschinelle und betriebliche Einrichtungen speisen, ohne Rücksicht auf die Einbauart	F
<b>Elektrische Maschinen, Apparate und Instrumente</b> , welche Einrichtungen dienen die mit dem Gebäude versichert sind wie zu Aufzügen, Küchen- und Wäsche-Einrichtungen, Lät- und Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder usw.	G
<b>Elektro-Ladestationen</b>	F
<b>Elektro-Tableaus</b> , dem Gebäude dienende	G
<b>Energieschirme</b>	F
<b>Entfeuchtungsgeräte</b> (Wäschetrockner siehe Waschküchen-Einrichtungen)	F
<b>Entkalkungs- und Enthärtungsanlagen</b> , nur zur Gebäudewasserversorgung	G
<b>Entmistungsanlagen</b>	F
<b>Erdsonden und Erdregister</b> , auch ausserhalb des Gebäudes (als Teil der Heizung)	G
<b>Erdüberdeckungen</b>	F
<b>Essen</b> , Feuerstelle in Schmiede	F

## F

<b>Fahnenstangen</b>	F
<b>Faltwände</b> , eingebaute	G
<b>Farbspritzanlagen und -kabinen</b>	F
<b>Fassaden- und Dach-Spannfolien</b>	F
<b>Fassaden-Reinigungsanlagen</b> , fest installierte	G
<b>Feuerlöschanlagen</b> , eingebaute und fest installierte	G
<b>Feuerlöscher</b> , mobile	F
<b>Feuermeldeanlagen</b> , nur mit Übermittlung an die öffentliche Feuermeldestelle	G
<b>Folienfassaden</b> , inkl. Spann- und Montagevorrichtungen	F
<b>Folien- und Tunnel-Gewächshäuser</b>	F
<b>Förderbänder</b>	F
<b>Fotovoltaikanlagen</b> , als Contracting-Anlage	F
<b>Fotovoltaikanlagen</b> , an/auf dem Gebäude, Anlage und Gebäude gehören demselben Eigentümer, alle Indachanlagen ungeachtet der Eigentumsverhältnisse	G
<b>Funkanlagen und -antennen</b> , Funkmasten	F
<b>Futteraufzüge und -elevatoren</b>	F
<b>Futtersilos</b> , nur gemauerte und hölzerne	G
<b>Fütterungs- und Futtertransportanlagen</b>	F



<b>G</b>	
<b>Garagentorantriebe</b>	G
<b>Garderobeneinrichtungen, eingebaute</b>	G
<b>Gasleitungen, im Gebäude, ausgenommen für betriebliche Zwecke</b>	G
<b>Gastanks, nur als Bestandteil der Gebäudeheizung und dem Gebäudeeigentümer gehörende, erdverlegt oder freistehend</b>	G
<b>Gebäudeleitsysteme, nur für die eigene Haustechnik</b>	G
<b>Gegensprechanlagen, als Bestandteil der Sonnerieanlage</b>	G
<b>Gehege</b>	F
<b>Geldautomaten, Bankomaten</b>	F
<b>Getränkeautomaten</b>	F
<b>Getreidesilos, nur gemauerte und hölzerne</b>	G
<b>Glasmalereien</b>	G
<b>Gleisanlagen</b>	F
<b>Glocken, in Kirchen, Kapellen und Kirchtürmen inkl. elektrisches Läutwerk</b>	G
<b>Glockenstühle</b>	G
<b>H</b>	
<b>Hauswasserpumpen, zur Haustechnik gehörende</b>	G
<b>Hebebühnen, zu Verladerampen</b>	G
<b>Heizanlagen, die der Raumheizung dienen, inkl. Leitungen und Radiatoren, Bodenheizrohre, Ölbrenner, Heizöltanks, Förder-schnecken (Austragung), Umwälzpumpen und Warmluftkanäle, Expansionsgefässe, Erdsonden, Erdregister, Luft- und Wasserwärmepumpen auch ausserhalb des Gebäudes, Sonnenkollektoren, Dachrinnenheizungen, befestigte Luftherhitzer inkl. Kanäle, Gasöfen, Cheminées, Messeinrichtungen, Heizkosten-Abrechnungsgeräte, Wärmezähler usw.</b>	G
<b>Heizöltanks, die der Raumheizung dienen, inkl. Zu- und Ableitungen sowie Pumpen, Heizaggregate und Messeinrichtungen, auch erdverlegt ausserhalb des Gebäudes</b>	G
<b>Heliobus-Spiegelschächte</b>	G
<b>Heubelüftungsanlagen und -gebläse</b>	F
<b>Heukrane inkl. Kranbahnschienen</b>	F
<b>Hinweis- und Reklametafeln</b>	F
<b>Hochregallagergestelle, nur baulicher Teil mit statischer Funktion, dachtragend</b>	G
<b>Hurden (Gestelle zur Obst- und Gemüselagerung)</b>	F
<b>I</b>	
<b>Informationstafeln</b>	F
<b>Infrarot- und Elektro-Heizkörper, fest eingebaute</b>	G
<b>Infrarotkabinen</b>	F
<b>Insektengitter, zur Grundausstattung gehörende, fest eingebaute</b>	G
<b>ISDN, ADSL, Modem, Bestandteil der Telefonanlage</b>	F
<b>J</b>	
<b>Jaucherührwerke und -pumpen</b>	F
<b>K</b>	
<b>Kälteanlagen, für die eigene Gebäudetechnik, inkl. Aggregate</b>	G
<b>Kälteanlagen, in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, inkl. Aggregate</b>	F

<b>Kanzeln</b>	G
<b>Käsereieinrichtungen</b> , Käsekessi, -fertiger, Milchzentrifugen, Rührwerke, Pressen, Absauganlagen, Kannenrollbahnen usw.	F
<b>Kassen</b> , auch mit Korpusanlagen und Transportbänder	F
<b>Kassenschränke</b> , nur eingemauerte	G
<b>Katafalke</b>	F
<b>Kegelbahnanlagen und -technik</b>	F
<b>Kehrichtverbrennungsanlagen</b> , betrieblicher Teil	F
<b>Kellerraumunterteilungen</b> , Lattenverschläge als Bestandteil der Grundausstattung	G
<b>Kirchenbänke</b> , fest montierte	G
<b>Klappschotts</b> , Überflutungsschutz, wenn eingebaut im versicherten Gebäudeteil	G
<b>Kläranlagen</b> , mechanische und maschinelle Teile inkl. Steuerung	F
<b>Klimaanlagen und -geräte</b> , als Bestandteil der eigenen Gebäudetechnik und Raumnutzung	G
<b>Klimaanlagen und -geräte</b> , zu betrieblichen Einrichtungen wie für EDV usw.	F
<b>Kompaktusanlagen</b> (Rollregale)	F
<b>Kompressoren</b> , auch dazugehörige Druckluftleitungen	F
<b>Korbstoren</b> , nur stoffbezogene und einziehbare, nicht für Werbezwecke	G
<b>Kraftwerkenanlagen</b> , betrieblicher Teil zur Stromerzeugung, -umformung, -abgabe usw.	F
<b>Kräne und Kranbahngeleise</b> , Krananlagen inkl. Kranbahnschienen	F
<b>Kremationsanlagen</b>	F
<b>Kücheneinrichtungen</b> , in Produktionsbetrieben, Tankstellenshops, Take-aways, auch Ausstellungsküchen	F
<b>Küchenkombinationen</b> , eingebaute in Wohnhäusern, Heimen, Spitälern, Schulküchen, Hotels, Gaststätten, Kantinen, Pausenküchen, Militär- und Zivilschutzanlagen	G
<b>Kühlschränke und -truhen</b> , freistehende	F
<b>Kühlvitrinen</b>	F
<b>Kühlzellen</b> , Fertigelemente in bestehenden Raum gebaut, inkl. Kühlaggregate	F
<b>Kulissen</b>	F
<b>Kunst am Bau</b> , fest eingebaut oder aufgemalt	G
<b>L</b>	
<b>Laboreinrichtungen</b> , -kapellen und -tische	F
<b>Ladeneinrichtungen</b>	F
<b>Ladestationen Elektro</b>	F
<b>Lagergestelle und -einrichtungen</b>	F
<b>Lautsprecheranlagen</b>	F
<b>Läutwerk</b> , in Kirchen	G
<b>Leitungen</b> , ausserhalb des Gebäudes	F
<b>Lichtreklamen</b>	F
<b>Liegestellen</b> , in Zivilschutzanlagen	F
<b>Liftanlagen</b> , im oder am Gebäude eingebaute, für Personen und Waren	G
<b>Löschanlagen</b> , fest installierte	G
<b>Luftentfeuchtungsgeräte</b> (Wäschetrockner siehe Waschküchen-Einrichtungen)	F
<b>Luftstromvorhänge</b> , zu Gebäudeeingängen	G
<b>Lüftungsanlagen</b> , nur als Bestandteil der eigenen Gebäudetechnik	G

## M

<b>Malereien</b> , gemalte Bilder oder Schriften auf Gebäudeteile	G
<b>Mangen</b> , in kollektiven Haushaltungen (siehe auch Wäscherei-Einrichtungen)	G
<b>Markisen</b> , nur stoffbezogene und einziehbare, nicht für Werbezwecke	G
<b>Melkanlagen</b> , auch Melkstände	F
<b>Milchtanks</b> , -kühler, -zentrifugen, -leitungen und -absauganlagen	F
<b>Musik- und Lautsprecheranlagen</b>	F

## N

<b>Niedervoltbeleuchtungen</b> , fest eingebaut als Grundbeleuchtung	G
<b>Notbeleuchtungen</b>	G
<b>Notstromanlagen</b> , stationäre, für die eigene Gebäudetechnik	G
<b>Nottreppen</b>	G

## O

<b>Öltanks</b> , als Bestandteil der eigenen Gebäudeheizung, auch erdverlegt	G
<b>Operationssaaleinrichtungen</b>	F
<b>Orgeln</b> , eingebaute, nur in Kirchen, Kapellen	G

## P

<b>Parabolantennen</b>	F
<b>Parkieranlagen und -einrichtungen</b> , wie Ein- und Ausfahrtautomatik, Leitsysteme, Stapelparkkliffe, Kassenstellen, Deckensensoren für Parkplatzbelegung, Videoüberwachung, Notruf usw.	F
<b>Pergolen</b> , nur überdachte	G
<b>Personenhebe- und Spezialbadevorrichtungen</b>	F
<b>Personen-Ruf und Suchanlagen</b>	F
<b>Photovoltaikanlagen</b> , als Contracting-Anlage	F
<b>Photovoltaikanlagen</b> , an/auf dem Gebäude, Anlage und Gebäude gehören demselben Eigentümer, alle Indachanlagen ungeachtet der Eigentumsverhältnisse	G
<b>Pneuschränke</b> , eingebaute in AEH als Grundausstattung	G
<b>Podien</b> , eingebaute	G
<b>Postfachanlagen</b>	F
<b>Postmatten</b>	F
<b>Pressen</b> , aller Art	F
<b>Projektionsgeräte und -leinwände</b>	F
<b>Pumpen</b> , für betriebliche Zwecke	F

## R

<b>Rauch- und Wärmeabzugsanlagen</b>	G
<b>Rauchkammern</b>	F
<b>Rednerpulte</b> , Ambo	F
<b>Regenwassertanks</b> , für die eigene Gebäudetechnik (auch ausserhalb des Gebäudes)	G
<b>Reklameschaukästen</b>	F
<b>Reklameschriften</b> , gemalte auf Wände, Türen oder Fenster	G
<b>Reklametafeln</b>	F

<b>Reservoire-Einrichtungen</b> , Pumpen, Filter, Leitungen, Schieber, Steuerautomatik	F
<b>Retentionsbecken</b>	F
<b>Rohrpostanlagen</b>	F
<b>Rollregalanlagen</b>	F
<b>Rolltor-Abschlüsse</b> , am Gebäude angebrachte, aus witterungsbeständigem Material inkl. Aufrollvorrichtung und seitlicher Führung	G
<b>Rolltreppen und -bänder</b> , für Personentransport	G
<b>Rührwerke</b> , Jauchemixer	F
<b>S</b>	
<b>Sackaufzüge und -rutschen</b>	F
<b>Sanitäre Installationen</b> , zur Gebäudetechnik gehörende, inkl. eingebaute Wasserreinigungs-, Enthärtungs- und Entkalkungsanlagen, Fäkalienpumpen, angeschlossene Regenwassertanks	G
<b>Sauerstoffanlagen</b>	F
<b>Säulenlifte</b>	F
<b>Saunaanlagen</b> , fest eingebaute, nur in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen	G
<b>Schallschutztunnel</b>	F
<b>Schalteanlagen</b> , eingebaute, als Raumabschluss	G
<b>Schattierungsanlagen</b> , in Scheunen, Gärtnereien usw. (innen- und aussenliegende)	F
<b>Schiebe- und Faltwände</b>	G
<b>Schiess- und Scheibenstandeinrichtungen</b>	F
<b>Schliessanlagen</b> , ohne Zutrittskontrolle	G
<b>Schliessfachanlagen</b>	F
<b>Schockbeleuchtung und Einbruchschutz</b>	F
<b>Schrägaufzüge</b> , nicht überdachte im Freien (siehe auch Bahnanlagen)	F
<b>Schwimmbecken-Überdachungen</b> , teleskopische Elemente, bewegliche Modulbauweise	F
<b>Schwimmbecken-Zubehöre</b> , sofern betoniertes Becken bei der GVL versichert ist (freiwillige Versicherung), wie dazugehörige Entkeimungs- und Filteranlagen, Pumpen, Solaranlage an/auf dem Gebäude, Steuerung, eingebaute Abdeckungen ab Hagelwiderstandsklasse 3	G
<b>Selbsttränke-Einrichtungen</b> (Teil der sanitären Installation)	G
<b>Sende- und Empfangsanlagen</b>	F
<b>Sichtschutzwände</b> , ausserhalb des Gebäudes	F
<b>Sickerleitungen und Sickerpackungen</b> , zum Gebäude gehörende, bis 1 m ausserhalb des Gebäudes	G
<b>Signalisationen</b>	F
<b>Silos</b> , aus Stahl/Blech, Kunststoff (ausgenommen sind Jauchesilos, siehe Kapitel 5 Bauteile)	F
<b>Sirenenanlagen</b>	F
<b>Solariumeinrichtungen</b>	F
<b>Solarmatten</b>	F
<b>Sonnenkollektoren</b> , als Contracting-Anlage	F
<b>Sonnenkollektoren</b> , an/auf dem Gebäude, Anlage und Gebäude gehören demselben Eigentümer, alle Indachanlagen ungeachtet der Eigentumsverhältnisse	G
<b>Sonnensegel</b>	F
<b>Sonnerie- und Haustür-Gegensprechanlagen</b>	G
<b>Spaltanlagen</b> , für Abwasser	F
<b>Späneabsaug- und -transportanlagen</b>	F
<b>Speckstein- und Speicheröfen</b>	G
<b>Spiegel</b> , fest installierte Wandspiegel und Spiegelschränke zu sanitären Einrichtungen	G

<b>Spiegelwände</b> , als betriebliche Einrichtung in Tanz- und Gymnastiklokalen usw.	F
<b>Sprinkleranlagen</b>	G
<b>Spritzkabinen und Spritzanlagen</b> , inkl. Filter- und Abluftanlagen	F
<b>Statuen</b> , eingehauene und festgemauerte	G
<b>Staubsauganlagen</b> , fest eingebaute, inkl. Filter- und Saugereinheit, nur in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen	G
<b>Steamer</b> , in Kombinationen eingebaute	G
<b>Stellwände</b> , mobile	F
<b>Stempeluhren</b>	F
<b>Sterilisationsanlagen</b>	F
<b>Steuerungsanlagen</b> , gewerblich, zu Betriebseinrichtungen	F
<b>Stoffbespannungen</b> , als Wandverkleidung innen	G
<b>Storen</b> , im Rauminnern	F
<b>Storen</b> , vom Gebäude ausgehende, einziehbare	G
<b>Stromzähler</b> , nur für die eigene Gebäudetechnik	G
<b>Stuckaturen</b>	G
<b>Stützmauern</b>	F
<b>Suchanlagen</b>	F

## T

<b>Tabernakel</b>	G
<b>Tanks</b> , als Bestandteil der eigenen Gebäudetechnik	G
<b>Taufsteine und Taufbecken</b>	G
<b>Telefonanlagen</b>	F
<b>Textil-Fassaden</b>	F
<b>Tiefkühltruhen und -schränke</b>	F
<b>Traglufthallen</b>	F
<b>Tränkeanlagen</b> , eingebaute in Scheunen	G
<b>Transformatoren</b>	F
<b>Treibstoff-Tankanlagen</b> , auch Zapfsäulen und Treibstofftanks	F
<b>Treppenlifte</b> , im Gebäude	G
<b>Tresore</b> , eingemauerte	G
<b>Trocknungsanlagen</b>	F
<b>Trotten</b>	F
<b>Turmuhrenanlagen</b> , in Kirchen/Kirchtürmen	G
<b>Turngeräte</b>	F
<b>Türschliessenanlagen</b> , im Gebäude	G

## U

<b>Überwachungs- und Suchanlagen</b>	F
<b>Uhrenanlagen</b> , allgemein (Turmuhrn separat geregelt)	F
<b>UKV-Verkabelungen</b> , (Universelle Kommunikations-Verkabelung) nur dem Gebäude dienende	G
<b>USV-Anlagen</b> , unterbrechfreie Stromversorgung für die eigene Gebäudetechnik	G

## V

<b>Ventilationsanlagen</b> , der Raumnutzung durch Mensch und Tier dienende	G
---	---

<b>Verbrennungsanlagen</b>	F
<b>Verkaufskorpusse und Ladeneinrichtungen</b>	F
<b>Verpflegungsautomaten</b>	F
<b>Videoanlagen</b>	F
<b>Viehhüter</b>	F
<b>Vitrinen</b>	F
<b>Volieren</b> , wie Maschendrahtgehege, Gitter und Käfige	F
<b>Vorhänge</b> , im Innen- und Aussenbereich	F

## W

<b>Waagen</b>	F
<b>Wandlöschposten und Innenhydranten</b>	G
<b>Wandmalereien</b>	G
<b>Wandschränke</b> , fest eingebaute	G
<b>Wandtafeln und Kartenauszüge</b>	F
<b>Warenaufzüge</b> , im oder am Gebäude fest eingebaute	G
<b>Wärmelampen</b>	F
<b>Wärmepumpen</b> , Teil der Heizanlage, auch ausserhalb vom Gebäude	G
<b>Wärmerückgewinnungsanlagen</b> , für die eigene Gebäudetechnik	G
<b>Wärmetransportleitungen</b> , ausserhalb des Gebäudes	F
<b>Wäscherei-Einrichtungen</b> , nur in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen wie Waschmaschinen, Tumbler, Wäschetrockner, Bügelmaschinen (Mangen)	G
<b>Wasseraufbereitungsanlagen</b> , für die eigene Gebäudetechnik (Sanitärinstallation)	G
<b>Wasserräder</b>	F
<b>Wasserschutz</b> , Abschottung und Überflutungsschutz, nur wenn fest am versicherten Gebäudeteil angebracht	G
<b>Werbefolien</b>	F
<b>Werkstatteinrichtungen</b>	F
<b>Wind- und Sonnenwächter</b> , zu versicherten Storen	G
<b>Windräder</b>	F
<b>Windschutzwände</b> , ausserhalb des Gebäudes	F
<b>Wirtshausschilder</b>	F

## Z

<b>Zähler</b> , im Gebäude installierte, für die eigene Gebäudetechnik	G
<b>Zapfsäulen</b> , Tankstelleneinrichtungen	F
<b>Zeiterfassungsgeräte und -systeme</b>	F
<b>Zelebationsaltäre</b> , verschiebbare	F
<b>Zeltüberdachungen</b>	F
<b>Zentral-Staubsaugeranlagen</b> , fest eingebaute, inkl. Filter- und Saugereinheit, nur in Wohnhäusern und kollektiven Haushaltungen	G
<b>Zivilschutz-Liegestellen</b>	F
<b>Zutrittskontrollanlagen</b>	F

## **7 Inkraftsetzung**

Diese Abgrenzungsrichtlinie tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Abgrenzungs-  
leitung vom 1. Juli 1986.

Gebäudeversicherung Luzern  
Hirschengraben 19  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 227 22 22  
[www.gvl.ch](http://www.gvl.ch)

Ausgabe vom 1. Januar 2017